

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-009/19
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.04.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.03.2019	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.04.2019	☒ Hauptausschuss	17.04.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.04.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Der Oberbürgermeister wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 82 Abs. 4 BbbKVerf Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der vorliegende doppische Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde gemäß § 82 BbgKVerf im Entwurf vom Fachbereich Finanzmanagement aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt am 01.02.2019 geprüft und vom Kämmerer festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf den vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: